

Der Höhlenretter nach HRVD

HRVD und Standardisierung

Bereits bei der Gründung des Höhlenrettungsverbundes Deutschland (HRVD) war es ein erklärtes Ziel, langfristig in den Punkten Material, Einsatzorganisation und Ausbildung Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten und in Form definierter Mindeststandards zu festigen.

Eines der wichtigsten Ziele des HRVD ist somit, eine gemeinsame fachliche Basis zu schaffen, um im Einsatzfall effizient zusammen arbeiten zu können.

Selbstverständlich ermöglichen derartige nationale Standards auch, die Last der Weiter- und Neuentwicklung gleichmäßig auf alle Gruppen zu verteilen und somit jede einzelne Gruppe von organisatorischen und entwicklerischen Aufgaben zu entlasten.

Warum eine Prüfung?

Um das allen Gruppen gemeinsame Basiswissen und das inzwischen erreichte hohe Niveau der deutschen Höhlenrettung nach außen zu dokumentieren, entschlossen sich die im HRVD vertretenen Höhlenrettungen eine gemeinsame Prüfung einzuführen.

Mit der Prüfungsbescheinigung kann jeder Höhlenretter zeigen, dass er die typischerweise bei einer Höhlenrettung auftretenden Aufgaben lösen kann. Die Höhlenrettungen zeigen durch die Prüfung ihrer Retter nach nationalen Standards, dass sie sich einer neutralen Kontrolle ihrer Ausbildung stellen und Fachleute für Rettungen aus Höhlen vorhalten.

Wann finden Prüfungen statt?

Die Prüfung zum *Höhlenretter nach HRVD* findet seit 2008 statt. In diesem Jahr wurden zuvor auch die ersten Prüfer nach einer separaten Prüfung eingesetzt.

Prüfungen werden durch die jeweils am Veranstaltungsort ansässige Gruppe veranstaltet und nach Bedarf durchgeführt, sobald eine sinnvolle Anzahl von Höhlenrettern die Prüfung ablegen möchte und sich ein Ausrichter findet.

Ablauf einer Prüfung

1. Die Prüfung findet an ein oder mehreren Tagen statt, abhängig von der Zahl der angemeldeten Höhlenretter.
2. Die theoretischen Prüfungsinhalte werden einzeln geprüft. Die Lösung der praktischen Aufgabenstellungen erfolgt immer durch ein Team von zwei Prüflingen.
3. Für jede Prüfungsstation stehen 25 Minuten zur Lösung der Aufgabe zur Verfügung.
4. Eine praktische Prüfungsstation besteht aus einer für die Aufgabenstellung geeigneten Örtlichkeit. Das benötigte Rettungsmaterial muss von den Prüflingen bereitgehalten werden. Die Prüfer schildern die fiktive Situation und die somit zu lösende Aufgabe.
5. Nach Abschluss wird die Lösung von Prüfern und Prüflingen gemeinsam besprochen. Die Prüfer teilen ihre Bewertung mit und halten diese inklusive maßgeblicher Notizen schriftlich fest.
6. Bei Missachtung der Sicherheitsregeln erfolgt der sofortige Abbruch der Station und die Bewertung dieser Station mit *nicht bestanden* für **beide** Teilnehmer.
7. Folgenden Sicherheitsregeln sind zwingender Bestandteil der einzelnen Aufgaben:
 - a. Tragen der korrekt und betriebsbereit angelegten Ausrüstung.
Dazu gehören: Schlaz, Helm mit montiertem Lichtsystem, Reservebeleuchtung, Handschuhe, stabiles Schuhwerk. Bei Arbeiten am Seil: Einseiltechnikausrüstung mit Selbstsicherung.
 - b. Bei Arbeiten im absturzgefährdeten Bereichen **ununterbrochene** Verbindung mit dem Sicherungssystem.
 - c. Sicherung von absturzgefährdeten Ausrüstungsgegenständen.
8. Die Teilnehmer müssen drei Aufgaben aus dem technischen, zwei aus dem medizinischen und eine aus dem organisatorischen Teil lösen. Die bei der jeweiligen Veranstaltung zu prüfenden Aufgaben werden vor Prüfungsbeginn per Los aus den möglichen Prüfungsinhalten ermittelt und bekanntgegeben. Sie gelten für alle Teilnehmer.

9. Die Prüfung wird durch zwei vom HRVD anerkannten Prüfern abgenommen, wobei ein Prüfer aus derselben Gruppe wie der Prüfling kommen sollte und der andere zwingend ein Höhlenretter einer anderen Gruppe sein muss.
10. Ein Prüfungsobmann wird im Vorfeld festgelegt. Er stellt den ordnungsgemäßen Verlauf der Prüfung sicher. Dazu gehören insbesondere die Sicherstellung der Eignung der Orte, die Dokumentation und die zeitliche Koordination. Er erstellt auch die Urkunden. Er muss ebenfalls über die Prüferberechtigung verfügen.
11. Neue Prüfer benötigen als Voraussetzung eine gültige Prüfung zum *Höhlenretter nach HRVD*. Sie müssen mindestens einmal als dritter Prüfer an verschiedenen Stationen einer Prüfung teilnehmen und dann von allen Prüferkollegen dieser Veranstaltung und der eigenen HR-Gruppe befürwortet werden.
Die Anerkennung zum Prüfer erfolgt anschließend durch Beschluss einer offiziellen HRVD-Versammlung. Die Liste der Prüfer wird auf den Webseiten des HRVD veröffentlicht.
12. Bei der Bewältigung der Aufgaben verwenden die zu prüfenden Höhlenretter vorzugsweise das Material und die Methoden ihrer eigenen Gruppe. Es steht dem Team jedoch frei, Methoden und Materialien anderer Gruppen im HRVD zu benutzen.
13. Aufgabenstellungen werden entweder als *bestanden* oder *nicht bestanden* gewertet. Die Prüfer müssen ihre Entscheidung begründen.
14. Die Prüfung gilt insgesamt als bestanden wenn maximal eine Station als *nicht bestanden* gewertet wurde.
15. Erreicht das Team durch ausgewogene Zusammenarbeit beider Teammitglieder innerhalb der vorgegebenen Zeit eine medizinisch verantwortbare Lösung bzw. einen funktionsfähigen Aufbau ohne Sicherheitsmängel und wurden die Sicherheitsregeln eingehalten, so ist die Aufgabe als *bestanden* zu werten.
16. Die Prüfung kann beliebig oft und beim nächstmöglichen Termin wiederholt werden.
17. Die Prüfung ist 4 Jahre gültig.
18. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer erfolgt
 - a. um ein weiteres Jahr durch Bescheinigung der regelmäßigen Teilnahme an Ausbildungen durch den Leiter der eigenen Höhlenrettungsgruppe gegenüber dem HRVD.
 - b. durch Bestehen einer weiteren Prüfung. Ab Prüfungsdatum besteht somit wieder eine Gültigkeit von vier Jahren.
19. Die Prüfungsunterlagen, Listen der geprüften Höhlenretter und Bescheinigungen zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer werden vom Prüfungsobmann zusammengestellt und zentral bei einer vom HRVD zu bestimmenden Person aufbewahrt. Eine aktuelle Liste der Retter mit gültiger Prüfung inkl. Angabe der Gültigkeitsdauer wird auf den Webseiten des HRVD veröffentlicht.
20. Die Prüfungsinhalte werden durch den HRVD festgelegt.
21. Ein Rechtsanspruch auf die Ablegung der Prüfung besteht nicht.

Prüfungsinhalte

Nur eine unanfechtbare und klar strukturierte Prüfung macht aus Sicht aller Beteiligten Sinn. Daher wurden Prüfungsinhalte in Form zu lösender Aufgabenstellungen erarbeitet, wie sie in jeder Gruppe vorkommen und ausgebildet werden. Spezialfälle wie zum Beispiel die Rettung aus Eis- oder Wasserhöhlen wurden bewusst ausgeklammert. Hier sind die jeweils betroffenen Gruppen gefordert, eigene Konzepte umzusetzen.

Technischer Teil (Praxis)

1. Einseiltechnik
 - a. Auf- und Abstieg über jeweils eine freihängende Umstiegstelle
2. Seilbahnbau
 - a. Zwei Aufhängepunkte pro Seilbahnende
 - b. Laufkatze bzw. Rollenaufhängung mit Trage
 - c. Zugseil (ohne Zugsystem)
 - d. Sicherungssystem (redundantes System zur Absicherung der Seilbahn)
3. Zugsystem
 - a. Anheben einer Last senkrecht nach oben
 - b. Mit Sicherungssystem
 - c. Kein Gegengewichtssystem

4. Trage
 - a. Patient in Trage fixieren
 - b. Für senkrechten Transport in horizontaler Lage vorbereiten
5. Ablassen
 - a. Tragentransport senkrecht oder am Steilhang nach unten
6. Telefon
 - a. Aufbau von Außenstation, einer flexiblen Zwischenstation, und Station „Patient“
 - b. Beherrschung der Sprechdisziplin
7. Verankerungsbau
 - a. Verwendung einer natürlichen Struktur (Baum, Sanduhr etc.)
 - b. Vorhandene Fixpunkte beurteilen und verwenden
 - c. Setzen und Verwenden von Schwerlastankern
 - d. Aufbau einer Ausgleichsverankerung
8. Sicherungssystem für Zugsystem und Vorstieg
 - a. Aufbau
 - b. Bedienung

Absturzgefährdetes Gelände liegt bei den Stationen 1, 2, 3, 5, 8 vor.

Medizinischer Teil (Praxis mit Abfrage nicht simulierbarer Inhalte)

1. Hypothermie
 - a. Diagnose
 - b. Behandlung
 - c. Prophylaxe
 - d. Bau eines Wärmeezelts
2. Immobilisation und Lagerung
 - a. Anwendung von Schienungsmaterial
 - b. Angepasste Lagerung entsprechend der Verletzung in der Trage
 - c. Immobilisation bei Wirbelsäulenverletzungen
3. Erstdiagnose
 - a. Bodycheck
 - b. Dokumentation des Befunds
 - c. Lagemeldung an die Einsatzleitung

Organisatorischer Teil (Theorie)

1. Organisationsstrukturen
 - a. Einsatzorganisation der eigenen Gruppe
 - b. Aufbauorganisation der eigenen Gruppe
 - c. HRVD: Ziele und Einsatzorganisation
 - d. Ablauf eines Rettungseinsatzes (eigene Gruppe und nationale Einsätze)